

Sächsische Rahmenbedingungen für eine chancengerechte Bildung und Erziehung

Eine chancengerechte Bildung für jeden Einzelnen stellt hohe Anforderungen an eine systemische und nachhaltige Unterrichts- und Schulentwicklung.

Seit den frühen 1990er Jahren besuchen zugewanderte Kinder und Jugendliche sächsische Schulen. Von Beginn an verfolgt der Freistaat Sachsen das Ziel, für jede Schülerin und jeden Schüler den höchstmöglichen Schulabschluss zu gewährleisten und dabei die ganz individuellen Potentiale jedes Einzelnen zu berücksichtigen. Dafür wurden die rechtlichen und bildungspolitischen Grundlagen geschaffen. Der Freistaat Sachsen verfügt über ein einheitliches klar strukturiertes und bewährtes schulisches Integrationskonzept.

Unter Einbeziehung aller sächsischen Lehrkräfte, die das Fach Deutsch als Zweitsprache seit 1991 unterrichteten, und durch eine langjährige wissenschaftliche Begleitung konnte nach dem erfolgreichen Abschluss der Evaluation der sächsische Lehrplan Deutsch als Zweitsprache zum 1. August 2000 in Kraft gesetzt werden. Mit der Evaluierung dieses Lehrplans wurden ebenfalls der individuelle Integrationsprozess in drei Etappen und die Aufgabenkonzeption der Betreuungslehrkräfte, die den schulischen Integrationsprozess steuern und betreuen, evaluiert. Die Evaluation bestätigte sowohl die intensive Unterrichtung des Faches Deutsch als Zweitsprache in den Vorbereitungsklassen als auch die erforderliche begleitende Unterrichtung im Fach Deutsch als Zweitsprache zusätzlich zum Regelunterricht zur Erlangung bildungssprachlicher Kompetenzen.

Die sächsische Spezifik besteht darin, dass die evaluierte Sächsische Konzeption zur Integration von Migranten Bestandteil des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache ist.

Im Ergebnis der Evaluation wurden die integrationsfördernden Maßnahmen wie die Besondere Bildungsberatung durch die Schulaufsicht, die Vorbereitungsklassen und die schrittweise Integration in Regelklassen, der Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache in Vorbereitungsklassen und bildungslaufbahnbegleitend, der Einsatz der Betreuungslehrkräfte, der herkunftssprachliche Unterricht und die Anerkennung der Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungspotenzial in den jeweiligen Schulordnungen verankert und 2018 aktualisiert.

In den Schuljahren 2016 bis 2018 erarbeitete eine Lehrplankommission den Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung für berufsbildende Schulen. Parallel erfolgte die Überarbeitung des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen.

Zusätzlich wurden unterstützende Strukturen etabliert wie die schulartübergreifenden Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration/Integration an den Standorten Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau des Landesamtes für Schule und Bildung, die Referentinnen und Referenten Migration/Integration im jeweiligen schulfachlichen Referat, die Fachberaterinnen und Fachberater für Deutsch als Zweitsprache/Migration, die Betreuungslehrkräfte und die Lehrkräfte in den Kompetenzzentren Sprachliche Bildung. Am Standort Radebeul des Landesamtes für Schule und Bildung sind für die konzeptionelle Arbeit Referentinnen für Migration/Integration zuständig. Sowohl die integrationsfördernden Maßnahmen als auch die unterstützenden Strukturen sind feste und reguläre Bestandteile des sächsischen Schulsystems.

Die Integration in die Schule beginnt mit der Besonderen Bildungsberatung durch die Schulaufsicht oder durch eine beauftragte Schulleitung als erstem Beratungsgespräch, einschließlich der Anerkennung bisher besuchter Schuljahre. Darauf folgt die Aufnahme in eine Vorbereitungsklasse an einer Grund- oder Oberschule, an einem Gymnasium, an einem Beruflichen Schul-

zentrum oder an einem Kolleg oder direkt in eine Regelklasse, in Abhängigkeit von der Sprachkompetenz in der deutschen Sprache.

Der Übergang von der Vorbereitungs- in eine Regelklasse ist ein sehr individueller und schrittweiser Prozess, der von den Betreuungslehrkräften gesteuert und begleitet wird, in Abstimmung zwischen der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler, den Eltern bzw. anderen Personensorgeberechtigten und beteiligten Fachlehrkräften. Die Integration der Schülerinnen und Schüler liegt als gesamtschulische Aufgabe in der gemeinsamen Verantwortung der Schulleitung und aller beteiligter Lehrkräfte. Die Betreuungskraft trägt dabei eine besondere Verantwortung. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Beratung, des Mentorings und der Integrationsbegleitung ist sie der entscheidende Garant für gelingende Integrationsprozesse der Einzelschule.

Die Betreuungskraft ist zugleich Fachlehrkraft für Deutsch als Zweitsprache. Zu Beginn dieses Unterrichts, in der ersten Etappe, werden die Alltagssprachlichen Grundlagen für die Fähigkeit zur Teilnahme am Regelunterricht und am sozialen Leben der unmittelbaren Umwelt in der Vorbereitungs-klasse vermittelt.

Mit der beginnenden schrittweisen Integration in den Fachunterricht einer Regelklasse, in der zweiten Etappe, ändert sich der Charakter des Unterrichts beim Erlernen des Deutschen als Zweitsprache. Im Fokus steht der Ausbau bildungssprachlicher Kompetenzen, in Kooperation von Regelunterricht und Unterricht in der Vorbereitungs-klasse. Der Lehrplan empfiehlt in Abhängigkeit individueller Interessen und Begabungen eine schrittweise Integration der Schülerinnen und Schüler von weniger sprachbetonten zu stärker sprachbetonten Fächern.

Gemäß Lehrplan Deutsch als Zweitsprache für allgemeinbildende Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungs-klasse keine Noten. In der dritten Etappe ist die Schülerin bzw. der Schüler in der Regelklasse voll integriert und nimmt am Unterricht Deutsch als Zweitsprache teil, wenn der Bedarf mithilfe der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache nachgewiesen ist. Eine kontinuierliche sprachliche Bildung in allen Fächern als Aufgabe aller Fachlehrkräfte trägt wesentlich zur Weiterentwicklung bildungssprachlicher Kompetenzen bei.

Gemäß Lehrplan Deutsch als Zweitsprache mit Grundlagen der Ausbildungsreife und Berufsorientierung für berufsbildende Schulen erhalten die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungs-klasse während der ersten Etappe keine Noten. In der zweiten Etappe sind die Leistungen in den Modulen des Lehrplans Deutsch als Zweitsprache gemäß den Regelungen in der Berufsschulordnung mit Noten zu bewerten. Die sprachliche Entwicklung der Jugendlichen im Deutschen wird von den Betreuungskraften und den Fachlehrkräften mithilfe der Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache verbal eingeschätzt. Die dritte Etappe verläuft analog zu den allgemeinbildenden Schulen.

In der täglichen Steuerung und Begleitung sehr individueller und spezifischer Integrationsprozesse bei der Umsetzung des sachseineinheitlichen klar strukturierten Handlungskonzepts kommt es auf ein professionelles Zusammenwirken aller Beteiligten aus Schulaufsicht, Schule, Gemeinwesen und Gesellschaft an. Sachsen setzt sich für eine soziale und schulische Integration im Wohnumfeld ein.

Vor dem Hintergrund einer durch Globalisierung, Migration, das Zusammenwachsen Europas, Fluchtbewegungen etc. bewirkten kulturellen Pluralisierung unserer Gesellschaft gilt es, sich stets aufs Neue jenen Herausforderungen und Fragen zu stellen, die sich aus diesen Entwicklungen für Bildung und Erziehung in der Schule und darüber hinausgehend in der Region ergeben.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung der Sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten im schulischen Alltag bietet die Materialsammlung „Mit sprachlicher Kompetenz zum Schulerfolg“.

Im Folgenden werden verwendete Begriffe erklärt.

Die **Besondere Bildungsberatung** ist eine institutionelle Beratung durch die Schulaufsicht oder durch eine von ihr beauftragten Schule und wird vor der Schulaufnahme im Freistaat Sachsen durchgeführt. Sie dient der individuellen Beratung zu Bildungsmöglichkeiten, der Anerkennung bisher besuchter Schuljahre und der persönlichen Unterstützung bei Entscheidungen über Bildungswege. Dokumentiert wird die Besondere Bildungsberatung durch ein Formular, das der aufnehmenden Schule übergeben wird. Die weitere Bildungsberatung wird von der aufnehmenden Schule übernommen.

Vorbereitungsklassen bereiten Kinder und Jugendliche auf die Teilnahme am Unterricht einer Regelklasse vor. Bei Bedarf können auch Kinder aus Familien, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, und die schon längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland leben oder hier geboren sind, eine Vorbereitungsklasse besuchen.

In den Vorbereitungsklassen wird das Fach Deutsch als Zweitsprache in der ersten und zweiten Etappe unterrichtet. In der ersten Etappe werden zunächst grundlegende alltagssprachliche Kenntnisse vermittelt. In der zweiten Etappe lernen die Schülerinnen und Schüler weiterhin Deutsch als Zweitsprache, parallel dazu nehmen sie am Unterricht in weiteren Fächern in ihrer neuen Klasse teil. Die individuelle schrittweise Integration in den Regelunterricht hat zum Ziel, die bildungssprachliche Kompetenz schnellstmöglich, jedoch unter Berücksichtigung der Fähigkeiten jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers, auszubauen.

Vorbereitungsklassen gibt es an Grund- und Oberschulen, Gymnasien sowie an ausgewählten Beruflichen Schulzentren und den Kollegs. Vorbereitungsklassen werden durch die Schulaufsicht eingerichtet.

Die **Betreuungslehrkraft** ist Fachlehrerin bzw. Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache. Sie leitet eine Vorbereitungsklasse und ist verantwortlich für

- die migrationsspezifische Beratung von Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern, Eltern bzw. anderen Personensorgeberechtigten,
- die Sensibilisierung aller an der Integration beteiligten Personen,
- ein integrationsförderndes Schulklima,
- die Schaffung optimaler Rahmenbedingungen an der Schule und Koordinierung der Integrationsprozesse,
- die Erarbeitung von Festlegungen zur Teilintegration und individueller Integrationsmaßnahmen,
- die Koordination von Übergangsprozessen und außerschulischen Integrationsmaßnahmen,
- die Kooperation mit allen an der Integration beteiligten Partnern (z. B. mit Behörden, Jugendmigrationsdiensten, Integrationsbeauftragten, Migrationsorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Initiativen und Vereinen).

Die Betreuungslehrkraft nimmt Aufgaben wahr, die weit über den Unterricht im Fach Deutsch als Zweitsprache hinausgehen. Deshalb erhöht sich der schulbezogene Anrechnungsumfang für jede eingerichtete Vorbereitungsklasse um zwei Anrechnungsstunden für die Aufgaben der Betreuungslehrkräfte (gemäß Sächsische Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung – SächsLKAZVO vom 7. Juli 2017).